

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung für das zugehörige Bauleitplanverfahren der gleichnamigen 28. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung wurde ein formeller Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Zudem wurden geringfügige Anpassungen im Umweltbericht vorgenommen. Weitere inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Planungsziel

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es, Erweiterungsflächen für den bestehenden Gewerbebetrieb (UFP GmbH) zu schaffen und somit den Standort dauerhaft zu sichern. Dazu wird der in dem bestehenden Bebauungsplan GES 118 „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ festgesetzte Grünzug sowie das eingeschränkte Gewerbegebiet GEE3 aufgegeben und ein neues Gewerbegebiet festgesetzt. Die damit entstehende Gewerbefläche entspricht den Anforderungen des bestehenden Handelsbetriebs und berücksichtigt gleichzeitig den für den Gewerbepark Dieprahm in der ursprünglichen planerischen-städtebaulichen Konzeption formulierten geringen Versiegelungsgrad. Die 28. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme in Form einer Gehölzpflanzung am Ortsrand (Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1991) umgesetzt. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und der Ausgleichsflächen sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Artenschutzprüfung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Entwässerungsgutachten
- Verkehrsgutachten zur Landesgartenschau 2020 zur Verkehrssituation Friedrich-Heinrich-Alle, Max-Planck-Straße
- Archäologische Sachverhaltsermittlung in Bezug auf archäologische bedeutsame Fundbereiche
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Denkmal- und Bodendenkmalschutz, Kampfmitteluntersuchung, Bergbaufolgen, Landschafts-, Boden- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Entwässerung und Hochwasserschutz, Immissionsschutz, Inanspruchnahme von Wald und Ersatzaufforstungen

Die Planunterlagen können in der Zeit

Vom 29. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 17.06.2020

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.